

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23694 –**

Einsatz neuer Züchtungsmethoden ermöglichen

A. Problem

Der Fraktion der FDP weist darauf hin, dass am 7. Oktober 2020 der Nobelpreis für Chemie (2020) an Jennifer Doudna und Emmanuelle Charpentier für die CRISPR/Cas9 Gen-Schere verliehen wurde. Die Verleihung des Nobelpreises zeigt ihrer Ansicht nach, dass neue Züchtungsmethoden für die Landwirtschaft einen immer höheren Stellenwert bekommen. Die Antragsteller bemängeln, dass der für sie bestehende Nutzen dieser Zukunftstechnologie der Landwirtschaft in der Europäischen Union (EU) weiterhin nicht zur Verfügung steht. Sie würde ihnen zufolge den Landwirten in der EU neue Chancen und Zukunftsperspektiven bieten. Damit die Chancen, die die neuen Methoden aus Sicht der Fraktion der FDP bieten, auch in Deutschland genutzt werden können, muss das Gentechnikrecht aus ihrer Sicht dringend überarbeitet werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/23694 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich auf Ebene der EU für eine technologieoffene Überarbeitung des EU-Gentechnikrechts einzusetzen, die den tatsächlichen Risiken und Chancen neuer Züchtungsmethoden des Genome Editing gerecht wird sowie Forschungsprojekte für neue Züchtungsmethoden stärker zu unterstützen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/23694 abzulehnen.

Berlin, den 4. November 2020

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Kees de Vries
Berichterstatter

Susanne Mittag
Berichterstatterin

Stephan Protschka
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kees de Vries, Susanne Mittag, Stephan Protschka, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 186. Sitzung am 29. Oktober 2020 den Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 19/23694** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Fraktion der FDP weist darauf hin, dass am 7. Oktober 2020 der Nobelpreis für Chemie (2020) an Jennifer Doudna und Emmanuelle Charpentier für die CRISPR/Cas9 Gen-Schere verliehen wurde. Die Verleihung des Nobelpreises zeigt ihrer Ansicht nach, dass neue Züchtungsmethoden für die Landwirtschaft einen immer höheren Stellenwert bekommen. Die Antragsteller bemängeln, dass der für sie bestehende Nutzen dieser Zukunftstechnologie der Landwirtschaft in der Europäischen Union (EU) weiterhin nicht zur Verfügung steht. Sie würde ihnen zufolge den Landwirten in der EU neue Chancen und Zukunftsperspektiven bieten.

Genome Editing ist für die Fraktion der FDP eine fortschrittliche Gentechnik, die Pflanzen-Desoxyribonukleinsäure (DNA) präzise zu verändern. Sie kann Allergene reduzieren, die Resistenz von Pflanzen gegen Wetterextreme und Schädlinge steigern und dauerhaft die Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung sichern. Es wird laut der Antragsteller damit gerechnet, dass im Jahr 2050 über neun Milliarden Menschen auf der Erde leben werden. Bis alle Menschen Zugang zu ausreichend und qualitativ guten Nahrungsmitteln haben, braucht es für die Fraktion der FDP weiterer Anstrengungen. Sie verweist auf die Erwartung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dass sich die – weltweite – Nachfrage nach Lebensmitteln bis 2050 verdoppeln wird. Die Antragsteller machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Anbauflächen vielerorts rückläufig sind. Gründe dafür sind nach Angaben der Fraktion der FDP die fortschreitende Urbanisierung, Erosion, Versalzung und Versiegelung. Diesen globalen Herausforderungen zu begegnen, ist für sie eine gemeinsame politische Kraftanstrengung. Die Antragsteller führen weiter aus, dass die Landwirtschaft auf begrenzter Fläche immer mehr Nahrungsmittel produzieren muss. Sie verweisen auf Extremwetterlagen, Pflanzenkrankheiten und Schädlinge, die für sie reale Bedrohungen für die Ernte sind. Zudem verändert auch in den hiesigen Breiten der Klimawandel die Bewirtschaftung in der Landwirtschaft.

Die Fraktion der FDP bemängelt, dass der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) 2018 die Entscheidung getroffen hat, alle Mutagenese-Verfahren – nicht nur die klassischen, in denen chemische Substanzen und radioaktive Bestrahlung zum Einsatz kommen, sondern auch die neuen Genome-Editing-Verfahren mit CRISPR/Cas9 – als Gentechnik einzustufen. Damit die Chancen, die die neuen Methoden aus Sicht der Fraktion der FDP bieten, auch in Deutschland genutzt werden können, muss das Gentechnikrecht aus ihrer Sicht dringend überarbeitet werden.

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/23694 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. sich auf Ebene der EU für eine technologieoffene Überarbeitung des EU-Gentechnikrechts einzusetzen, die den tatsächlichen Risiken und Chancen neuer Züchtungsmethoden des Genome Editing gerecht wird;
2. Forschungsprojekte für neue Züchtungsmethoden stärker zu unterstützen;
3. eine öffentliche Aufklärungskampagne über die Chancen und Risiken neuer Züchtungsmethoden für Menschen, Tiere und Umwelt zu initiieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 56. Sitzung am 4. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/23694 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 75. Sitzung am 4. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/23694 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/23694 in seiner 63. Sitzung am 4. November 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, das Problem, welches der Ausschuss erneut diskutiere, sei durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), der die neuen Züchtungstechniken als Gentechnik eingeordnet hätte, entstanden. Fakt sei, dass die entscheidenden Personen offensichtlich keine naturwissenschaftlichen Kenntnisse gehabt hätten und es ausschließlich Juristen gewesen seien, die die Vereinbarkeit mit dem aktuell bestehenden Gentechnikgesetz der Europäischen Union (EU) zu prüfen gehabt hätten. Für die Fraktion der CDU/CSU stehe fest, dass die Politik, da der EuGH auf der Basis der bestehender Gesetzgebung so hätte entscheiden müssen, diese Gesetzgebung, die Anfang der 1990er Jahre und damit vor fast 30 Jahren entstanden sei, zeitgemäß und vor allem unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Standards anpassen müsse. Das sei aber in der EU und leider auch für den Koalitionspartner von CDU und CSU in der 19. Wahlperiode, der SPD, noch nicht konsensfähig. Deshalb hätte sich Finnland während seiner EU-Ratspräsidentschaft im November 2019 erfolgreich dafür eingesetzt, dass auf Ebene der EU eine Studie zum Status von neuartigen genomischen Verfahren in Auftrag gegeben werde. Nichtsdestotrotz sei festzuhalten, dass die neuen molekularbiologischen Techniken inzwischen zum Standardzubehör der Forschung in der Pflanzenzüchtung gehörten und für eine ausreichende Welternährung nicht mehr wegzudenken seien. Zum Glück könnten durch technologieoffene Ausschreibungen die Techniken, die überall sonst auf der Welt akzeptiert würden, auch in der EU und in Deutschland im Rahmen von geförderten Projekten angewendet werden. Es könne nur gehofft werden, dass der derzeitige Kenntnisrückstand so überschaubar bleibe. Die Fraktion der CDU/CSU setze sich für die neuen Züchtungstechniken ein. Die Fraktion der FDP wisse, dass die Diskussion erst dann weitergeführt werden könne, wenn die besagte Studie der EU auf dem Tisch liege. Deshalb werde sie den Antrag der Fraktion der FDP ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, die Fraktion der FDP habe davon gesprochen, dass sie glaube, dass Verfahren des Genome Editing sehr großen Chancen hätten. Diese neuen Techniken hätten jedoch mit Wissen zu tun. Mit Glauben werde bei ihnen nicht weiter gekommen. Die Überschrift des Antrages der Fraktion der FDP „Einsatz neuer Züchtungsmethoden ermöglichen“ führe in die Irre, denn es gehe nicht um neue Züchtungsmethoden, sondern um Gentechnik. Der EuGH hätte in seinem Urteil vom 27. Juli 2018 klar festgestellt, dass die sogenannten neuen Züchtungsmethoden keine Züchtungsverfahren seien, sondern Gentechnik. Der Einsatz der neuen Gentechniken sei auch nicht unmöglich, sondern unterliege rechtlichen Bestimmungen und Regelungen für Sicherheit und Transparenz. Nur weil dieses weltweit vielleicht anders gesehen werde als in der EU, müsse es nicht verkehrt sein. Es gehe um die Einhaltung der Regelungen der EU-Freisetzungsrichtlinie. Es sei von der EU festgeschrieben worden, dass ohne eine dem Gentechnikrecht der EU entsprechende Sicherheitsüberprüfung und Kennzeichnung solche Produkte nicht angebaut und auf dem Markt gebracht werden dürften. Das habe nichts mit der Unwissenheit der Bevölkerung zu tun, sondern sei echte Vorsorge. Es gebe innerhalb der Koalition, wie von der Fraktion der CDU/CSU dargelegt, zu diesem Thema unterschiedliche Auffassungen. Das habe damit zu tun, dass es andere Grundauffassungen im Bereich der Gentechnik zwischen beiden Partnern gebe. Im Koalitionsvertrag für die

19. Wahlperiode hätten sich CDU, CSU und SPD dazu verpflichtet, dass das Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit auch für die neuen Gentechniken zu gewährleisten seien. Der eine oder andere angebliche gute Forschungsvorschlag habe sich häufig, das habe nichts damit zu tun, ob jemand einen Nobelpreis dafür bekomme, hinterher als sehr kritisch herausgestellt. Insofern müsse sich die Politik an die Fakten halten. Es sei ein schwieriges Thema, das bereits eine lange Zeit debattiert werde, aber mit dem Motto „Alle neuen Forschungsvorhaben müssen unterstützt werden, damit Deutschland nicht den Anschluss an die Welt verliert“ werde es sich von der Fraktion der FDP zu einfach gemacht. Die langanhaltenden Auswirkungen der sogenannten neuen Züchtungsmethoden seien nicht ansatzweise klar. Daher sei ein „lockerer“ Umgang mit ihnen, wie ihn die Fraktion der FDP vornehme, unverantwortlich.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, die Sachverständigen in der im November 2019 vom Ausschuss durchgeführten öffentlichen Anhörung zu den neuen Züchtungsmethoden wären sich einig gewesen, dass die Risikoeinschätzung bei den neuen Züchtungsmethoden das A und O sei. Gleichzeitig sei in dieser öffentlichen Anhörung deutlich geworden, dass die Gefahr bestehe, dass Deutschland in puncto neuer Gentechnik durch zu viele Einschränkungen zum Schlusslicht in der Forschung werden könnte. Die Position der Fraktion der AfD zu diesem Thema sei nach wie vor, dass sie für eine gentechnikfreie Landwirtschaft sei und Freisetzungsversuche von genomeditierten Pflanzen ablehne. Dennoch erkenne sie das Potenzial der Agro-Biotechnologie an und sei für den Ausbau der Forschung im Bereich der neuen Züchtungsmethoden. Es wäre fatal, wenn sich Deutschland diesem Thema vollkommen verschließen würde und in der Folge die hiesigen Wissenschaftler ins Ausland abwandern ließe. Daher stimme sie der Forderung des Antrages der Fraktion der FDP zu, dass sich die Bundesregierung für eine technologieoffene Überarbeitung des Gentechnikrechtes der EU, die den tatsächlichen Risiken und Chancen neuer Züchtungsmethoden des Genome Editing gerecht werde, einsetzen sollte. Mit dem Urteil des EuGH von 2018, welches besage, dass genomeditierte Pflanzen in der EU ohne Einschränkung unter die strengeren Auflagen der Gentechnikgesetze fielen, sei ausschließlich juristischen Gesichtspunkten entsprochen worden und nicht unter naturwissenschaftlicher Bewertung vorgenommen worden. Die wichtigste Forderung im Antrag der Fraktion der FDP sei, dass eine öffentliche Aufklärungskampagne über die Chancen und Risiken neuer Züchtungsmethoden für Menschen, Tiere und Umwelt von der Bundesregierung initiiert werden sollte. Bei diesem Thema werde nicht vorangeschritten werden können, wenn die Politik nicht die Bevölkerung mitnehme. Der Bürger müsse im Bereich der neuen Züchtungsmethoden mündig gemacht werden. Für viele Menschen sei das Thema Gentechnik sehr abstrakt, was leider zu Ängsten führe. Nur Aufklärungsarbeit könne hier Knoten lösen. Da die Fraktion der AfD für den Ausbau der Forschung auf diesem Gebiet sei, sei sie auch für die Aufklärung im Bereich der neuen Züchtungsmethoden. Deswegen stimme sie dem Antrag der Fraktion der FDP zu.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, es habe vor wenigen Wochen miterlebt werden dürfen, dass es für den Bereich der neuen Züchtungsmethoden einen Nobelpreis für Chemie gegeben habe. Die Fraktion der FDP frage sich, wie die Bundesregierung gedenke, das Defizit, welches es gerade in Deutschland in diesem Bereich gebe, in den kommenden Jahren aufzuholen. Die Fraktion der FDP glaube, dass CRISPR/Cas und andere Verfahren des Genome Editing sehr großen Chancen für die hiesige Landwirtschaft beinhalten. Das gelte nicht nur, wenn über eine verstärkte Resilienz von Nutzpflanzen gegenüber Trockenheit nachgedacht werde. Sie erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass in derselben Sitzung des Ausschusses bereits über einen Antrag diskutiert worden sei, wie Landwirten insbesondere in Trockenheitsperioden am besten geholfen werden könnte. Neben der Trockenheitsresilienz müsse bei den aus den neuen Züchtungsmethoden ergebenden Möglichkeiten auch über die Resilienz gegenüber Schädlingen geredet werden, d. h. wenn diese Technologie unterstützt und befördert würde, könnten eine Vielzahl von Herausforderungen, denen sich die Landwirtschaft heute ausgesetzt sehe, erfolgreich abgemildert werden. Mit Hilfe der neuen Züchtungsmethoden könnte in Zukunft mit weniger Pflanzenschutzmitteln auskommen werden und auch in Ländern Landwirtschaft ermöglicht werden, die derzeit Bedingungen vorwiesen, bei denen der bisherige „Instrumentenkasten“ nicht zur Anwendung kommen könnte. Deswegen fordere die Fraktion der FDP, dass sich die Bundesregierung für eine technologieoffene Überarbeitung des Gentechnikrechtes der EU einsetzen müsse, zusätzliche Forschungsprojekte für neue Züchtungsmethoden stärker unterstützen müsse und sie eine öffentliche Aufklärungskampagne über die Chancen und Risiken der neuen Züchtungsmethoden initiieren müsse. Es könne beobachtet werden, dass es in der Gesellschaft ein Unbehagen gegenüber den neuen Züchtungsmethoden gebe, welches in vielen Bereichen unbegründet sei. Es sei für die Fraktion der FDP erforderlich, dass transparent und objektiv über die neuen Züchtungsmethoden informiert und entsprechende Vorbehalte abgebaut würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, einige Fraktionen würden die Heilsversprechen, die sich schon bei der konventionellen Agro-Gentechnik nicht erfüllt hätten, bei den sogenannten neuen Züchtungsmethoden wiederholen. Einerseits sei es richtig, dass bahnbrechende wissenschaftliche Erkenntnisse – was im Fall von CRISPR/Cas bezüglich der Funktionalität von Genomen der Fall sei – anzuerkennen seien, aber es gebe hier auch eine ethische Frage zu beantworten. Es gehe dabei nicht um irrationale Ängste, sondern um ein hochkomplexes System, in dem durch die sogenannten neuen Züchtungsmethoden eingegriffen werde. Vor wenigen Jahren sei noch das zentrale Dogma der Molekularbiologie gelehrt worden, d. h. dass es eine lineare Verbindung zwischen Genom und Biomasse und eine Sequenz immer zum gleichen Protein führe. Unterdessen werde gewusst, dass dieses nicht der Fall sei, d. h. es hochkomplex und hochvariabel sei. Deswegen sei die Annahme, es könne hier einfach technisch eingegriffen werden und es würde dabei stets das, was gewollt werde, herauskommen, falsch. Es gebe unterdessen genug Hinweise darauf, dass es dort erhebliche Risiken gebe. Sie seien mit den Risiken in der sonstigen Agro-Gentechnik vergleichbar bzw. gingen teilweise noch weiter. Deswegen sei für die Fraktion DIE LINKE. das Urteil des EuGH auch aus naturwissenschaftlicher Sicht nachvollziehbar. Der EuGH habe nicht nur eine juristische Bewertung vorgenommen, sondern auch eine wissenschaftliche. Die bestehenden realen Möglichkeiten der sogenannten neuen Züchtungstechniken seien mit erheblichen Risiken verbunden. Daher sei aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. die Frage ihrer Anwendung im Freiland elementar. Auch hier sei, wie bei allen anderen Gentechniken, die Rückholbarkeit nahezu ausgeschlossen und wären Auskreuzungen die Folge. Es sei im Übrigen ein Weg in der Pflanzenforschung, der auch mit konventioneller Züchtung machbar sei. Hierzu müssten die Techniken der konventionellen Züchtungsverfahren weiter beschleunigt werden. Die offene Frage der nationalen Umsetzung der sog. Opt-Out-Richtlinie der EU im Rahmen des Gentechnikrechts, die sich die Fraktionen der CDU/CSU und SPD vorgenommen hätten, sowie die Begrifflichkeit von „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ im Rahmen der Arbeit des Europäischen Patentamtes seien offene Baustellen, die dringender bearbeitet werden müssten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** monierte, die Äußerungen der Fraktion der FDP würden zum wiederholten Mal den falschen Eindruck erwecken, als sei die ultimative Heilstechnologie da, die alle Probleme in der Landwirtschaft lösen würde. Der Antrag der Fraktion der FDP sei insbesondere inhaltlich weit hergeholt. Der Chemie-Nobelpreis für die CRISPR/Cas-Entwicklerinnen zeige nicht den Stellenwert ihrer Forschungen für die Landwirtschaft auf, sondern würdige deren herausragende Entdeckung und wissenschaftliche Leistung. Überzogen seien zudem Aussage und Begründung im Antrag der Fraktion der FDP, dass der Nutzen dieser „Zukunftstechnologie“ der Landwirtschaft in der EU nicht zur Verfügung stehe. Zu fragen sei, woher sie denn zur Verfügung gestellt werden sollte, wenn doch alle Versprechungen bisher nur Versprechungen geblieben seien. Es könne nichts von dieser Technologie zur Verfügung stehen, weil von ihr in Deutschland bisher nichts zulassungsreif sei. Die Behauptung der Fraktion der FDP, dass die neue Gentechnik keine Gentechnik sei, sei vor allem der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen, weil für die Biotechnologen nicht sein könne, was nicht sein dürfe. Zum Glück habe diesbezüglich der EuGH eindeutig geurteilt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehme zur Kenntnis, dass die Fraktion der FDP nichts von diesem Urteil des EuGH sowie vom in der EU verankerten Vorsorgeprinzip halte. Das Vorsorgeprinzip sei eine großartige Errungenschaft, damit Erfahrungen, wie sie z. B. mit dem Insektizid Dichlordiphenyltrichlorethan (DDT) und anderen Dingen gemacht worden seien, nicht noch einmal gemacht werden müssten. Die Fraktion der FDP spreche in ihrem Antrag zudem von einer Überarbeitung des Gentechnikrechtes, die den tatsächlichen Risiken gerecht werde. Es sei erstaunlich, dass die Fraktion der FDP offenbar die tatsächlichen Risiken schon vorher kenne. Hier lasse es die Fraktion der FDP an Wissenschaftlichkeit fehlen. Ferner verkenne die Fraktion der FDP mit ihrer Forderung, dass Forschungsprojekte für sogenannte neue Züchtungsmethoden stärker unterstützt werden sollten, die Realität. Ein Blick in eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Bundesregierung hätte gereicht, um zu wissen, dass schon heute viele Hunderte Millionen Euro in Deutschland in diese Forschung fließen würden. Dagegen würden die alternativen Entwicklungen, die die Fraktion DIE LINKE. aufgeführt hätte, „in die Röhre“ schauen.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/23694 abzulehnen.

Berlin, den 4. November 2020

Kees de Vries
Berichtersteller

Susanne Mittag
Berichterstellerin

Stephan Protschka
Berichtersteller

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichtersteller

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Harald Ebner
Berichtersteller

